

Berliner Tageblatt

Nr. 473 + Ausgabe B Nr. 235
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 473

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Erud. und Verlags- und Buchhändler Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Die Bedeutung des Wiesbadener Abkommens.

Befriedigung in Frankreich.

Das „System von Wiesbaden“.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

2 Paris, 7. Oktober.

Leber das Wiesbadener Abkommen schreibt der „Matin“: „Das Abkommen ordnet in praktischer Art die Zahlungen Deutschlands und beschleunigt um wenigstens zwei Jahre den Wiederaufbau unter verkehrten Gegebenheiten. Es ist aber getragener, daß es das Gefühl habe, die Forderungen für die zerstörten Gebiete der französischen Industrie zu entziehen. Darauf ist zu erwidern, daß Frankreich Geld braucht, um solche Zahlungen zu bezahlen und daß Deutschland dieses Geld nicht aufzubringen kann, wenn ihm die Mittel genommen sind, es zu erwerben. Frankreich, das nach dem Wiesbadener Abkommen von der Sorge der Geldbeschaffung für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zum größten Teil befreit ist, kann jetzt seine Mittel für andere Zwecke verwenden, besonders für den Bau und die Einrichtung von Wohnhäusern, die wichtig ist und der französischen Industrie viel zu tun geben wird. Wenn das Abkommen von Wiesbaden durch eine geeignete wirtschaftliche Politik unterstügt wird, dann wird es den französischen Industrie nicht schaden, im Gegenteil zur gleichen Zeit der Industrie nützen und die Wohnungsnot beseitigen.“ Der Widerspruch der englischen Delegationen in der Reparationskommission hat nach den Mitteilungen der von der Regierung informierten Zeitungen nicht groß sein. Der „Matin“ behauptet sogar, daß die Wiesbadener Abmachungen erst jetzt nach ihrer Unterzeichnung der Reparationskommission vorgelegt werden sollen, eine Angabe, die mit allen bisherigen Mitteilungen im Widerspruch steht und nachdrücklich nicht aufzutreten ist. In jedem Falle scheint jetzt das Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland befestigt zu sein. Die anderen Mächte werden die Vereinbarungen von Wiesbaden anerkennen, sich aber das Recht vorbehalten, auch irgendwelche Abmachungen mit Deutschland zu treffen. Es wird schon jetzt von französischen Zeitungen darauf hingewiesen, daß dieser Anspruch den französischen Interessen nicht mehr schaden können wird. Unter den Großmächten allein alle Italien Lieferungen nach Deutschland brauchen. Italien hat aber wiederholt erklärt, daß es von dieser Zahlungsmethode nichts wissen will. Die kleineren Staaten, die vielleicht auch noch für Sonderverträge in Betracht kommen, haben verhältnismäßig kleine Forderungen und werden deshalb die französische Priorität nicht geringen. In diesen Zusammenhängen, der in verschiedenen Mächten bargelegt wird, nach dem in Deutschland erkennen, daß die Einführung des Systems von Wiesbaden auch über Frankreich hinaus möglich ist und daß zugleich viele Weiterentwicklung von Frankreich mit einigen Bedenken betrachtet wird. Wenn diese ersten Sonderabkommen andere ähnliche Vereinbarungen, die sich vielleicht nicht immer auf Zahlungen und Lieferungen zu beschränken, folgen sollen, dann könnte allmählich der Vertrag von Versailles durch eine Anzahl von Sonderabkommen ergänzt und seine Gesamtwirkung vermindert werden. „Das Journal“ wird die Veröffentlichung der Unterzeichnung in folgender Weise kommentiert: Dr. Rathenau sagte als er unterzeichnete: „Ich hoffe, wir schaffen hier einen Vertrag der unsere beiden Ländern von Nutzen sein wird.“ Darauf antwortete Souverain: „Ich möchte aufpassen, daß es eine gewisse Vorbereitung haben möge.“ Herr Miller schreibt im „Welt Pariser“: „Der Abschluss dieses Vertrages ist ein gutes Zeichen trotz aller jeglichen und häufigen Schwierigkeiten. Dies ist der erste wahre Erfolg der Konferenz die Methode der Willens, die Welt auf der Basis der gemeinsamen Interessen aufzufassen haben. Das Verdienst, das schwere Werk zum guten Ende gebracht zu haben, gebührt in Frankreich unzweifelhaft dem Minister Souverain, der ebenso mit gutem Sinn wie mit zäher Beharrlichkeit die Verhandlungen führte. Zum ersten Male seit dem Anbruch der Ära der politischen Gewalt und der diplomatischen Verhandlungen hat ein deutsches Minister, das Dr. Walter Rathenau auf die Konferenz zugezogen.“

Die einzelnen Bestimmungen.

Möglichkeiten des weiteren Ausbaus.

Das Wiesbadener Abkommen ist getreu unterzeichnet und ausgedehnte offiziell bekanntgegeben worden. Wenn man auch mit dem enghälftigen Anteil bis zur Mitteilung seines vollen Wertes zurückhalten wird, so treten doch die Hauptpunkte klar hervor.

Es handelt sich um deutsche Lieferungen zum Zwecke des französischen Wiederaufbaus, die zusammen mit dem Werte der Lieferungen des Reichs aus Anlage III (Schiffe), Anlage V (Ablege) und Anlage VI (Verbandsstoffe), zu Teil VIII des Friedensvertrages bis zum 1. Mai 1926 einen Gesamtwert von sieben Milliarden Goldmark bilden und die nicht zu liefern sind an Sachleistungen in Höhe von sieben Milliarden Goldmark. Im Unterschied zu den bisherigen französischen Lieferungen sind die Lieferungen in der Produktion in Deutschland und den Bedingungen seiner Rohstoffverfertigung vereinbar sein müssen. Im Prinzip sollen die Lieferungen durch unmittelbare freie Vereinbarungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung erfolgen. Kommt eine freie Vereinbarung nicht zustande, so sind besondere Verfahren vorgesehen. Je nachdem es sich um fungible Waren oder um Spezialfabrikate handelt. Bei den fungiblen Waren hat bei Nichtzustandekommen einer freien Vereinbarung eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission über Lieferungsmodalitäten, Preise und sonstige Bedingungen zu entscheiden. Kommt für Spezialfabrikate eine Vereinbarung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Anlage VII zu Teil VIII des Friedensvertrages, in dem Deutschland den Wiederaufbau aus schließlich ein Bezugsrecht auf Rohstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse einräumen gezwungen war, zurückgreifen.

Bis zum 1. Mai 1926 werden Deutschland 35 Prozent seiner Lieferungen zugewiesen. Der Betrag der Wert der Lieferungen beträgt auf 45 Prozent. Der Betrag der zugewiesenen Lieferungen einschließlich der Leistungen aus Anlage III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrages beträgt eine Milliarde Goldmark jährlich. Die Frankreich auf diese Weise von Deutschland gewährten Kredite tragen fünf Prozent einfache Zinsen. Die am 1. Mai 1926 erzielten Nettobeträge sind im Jahr zwischen dem Saldo der Zinsen und dem Betrag der 7 Milliarden Goldmark überschüssigen Zahlungen. Die am 1. Mai 1926 erzielten Nettobeträge sind im Jahr zwischen dem Saldo der Zinsen und dem Betrag der 7 Milliarden Goldmark überschüssigen Zahlungen. Die am 1. Mai 1926 erzielten Nettobeträge sind im Jahr zwischen dem Saldo der Zinsen und dem Betrag der 7 Milliarden Goldmark überschüssigen Zahlungen.

Die Finanzschwierigkeiten Berlins.

Dr. Karding.

(Nachdruck verboten)

Die Kammer der Stadtgemeinde Berlin.

Stadtkammer Dr. Karding möchte in der getragenen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung Aufsehen erregende Mitteilungen über die Schwierigkeiten, denen die Stadt Berlin bei der Aufnahme von Krediten begegnet. Der nachstehende Aufsatz behandelt die allgemeine Finanzlage der Stadt und insbesondere die Besondere.

Auf der Wiesbadener Tagung der Vorstände des Deutschen und Preussischen Städtebundes sind Entscheidungen gefasst worden, deren einschneidende Sprache bisher nicht gemindert geworden ist. Die verantwortlichen Leiter der Städte haben mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Steuerpolitik des Reiches die Wirtschaft der deutschen Gemeinden lähmt und daß ihre Fortführung zu einem Zusammenbruch führen dürfte. Aber an dem Gemeindefiskus habe, weiß, wie unangehöriger es geworden ist, auch nur für die notwendigen Ausgaben der Städte die Deckung zu schaffen. Das ist draußen Reich nicht anders als in Berlin. Es ist dies damals vortausendtausend ausgeglichen worden. Wenn die Reichsfinanzverwaltung die Einkommensteuer entzogen wurde. Wenn sie die Reichsfinanzverwaltung die Einkommensteuer entzogen wurde. Wenn sie die Reichsfinanzverwaltung die Einkommensteuer entzogen wurde.

Die Gemeinden haben offenbar das christliche Verhalten, ihre Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Aber nachgedacht haben sie, wie ihre Kräfte dabei sich erschöpfen. Man hatte sie auf neue Steuern verweisen, aber es ist schon schwer, neue Steuern zu erheben. Man hat es sogar fertig gebracht, ihnen Steuern wieder fortzunehmen, mit denen die Gemeinden ihren Haushalt ausgleichen hatten, noch ehe sie eingezogen werden konnten. Die Gemeinden warten heute noch auf die Entscheidung für diese Wiederentziehung der Gemeindeabgabe vom realistischen Standpunkt aus. Und dazu werden sich die neuen Steuern. Die allgemeinen Wirtschaftslagen der Städte und die Gemeinden auf die nächsten Zeiträume der Gehälter und Löhne aufgelegt werden, drohen dabei mäßig aufgestellten Haushaltsplan auf den Baufen zu werfen. Reich und Staat gehen mit diesen Erhöhungen ihrer Ausgaben voran, aber niemand denkt daran, den Gemeinden zu helfen, die doch darin folgen müssen. Es geht nicht an, sie immer wieder nur darauf zu verweisen, daß sie sich einschränken sollen; auch die Einschränkungen haben ihre Grenzen. Die Stadt Berlin hat ihren Haushalt unter Erhöhungen bei den Ausgaben fertiggestellt, die zum Teil zu unerträglichen Wirkungen geführt haben. Beispielsweise hat in den Park- und Gartenverwaltungen schon jetzt eine große Zahl alter Handwerker entlassen werden müssen. Für die Arbeit der Arbeiter hat überhaupt nichts eingelegt werden können, und auf dem Gebiete des Straßensystems und der Straßenunterhaltung droht die Verminderung der Mittel zu schweren Schäden zu führen. Noch schwerer wird der Geldmangel bei dem weiteren Ausbau der städtischen Einrichtungen empfunden. Neue Anleihen zu begeben, ist den Städten heute fast unmöglich. Sie können also die dringenden Reclamagen nur soweit in Angriff nehmen, als sie aus laufenden Einnahmen die Deckung dafür aufzubringen vermögen.

Als Berlin im vorigen Jahre ohne förmliche Deckung vorgehen versuchte, wurde es, als die Mittel ausgingen, zur Einstellung schon in Angriff genommener Bauten gezwungen. Es ist wenig bekannt, in welchem Umfang dies geschehen ist. Es befinden sich damals Anlagen in der Ausführung, deren Fertigstellung einen Kostenbetrag von 340 Millionen erfordert hätte. Sie wurden eingestellt, nachdem etwas über 50 Millionen Mark aufgebracht waren; es waren also begonnene Anlagen im Werte von 190 Millionen Mark darauf, daß neue Mittel zu ihrer Vollendung gefunden werden. Davon betreffen nur 12 Millionen Entwürfen auf dem Gebiete des Interkommunales. 8 Millionen Anlagen der allgemeinen Wohlfahrt, 18 Millionen Mark Anlagen der öffentlichen Kranken- und Gesundheitspflege, 7 Millionen Anlagen des Friedhofswesens und nicht weniger als 83 Millionen notwendige Erweiterungen der Gemeindebetriebe in den einzelnen Bezirken.

Bei der Stilllegung des Haushalts 1921 wurden in großem Umfang weitere dringende Reclamagen aus Mangel an Mitteln gestrichen. Man kann sagen, daß gegenwärtig in Berlin im Gesamtwert von 650 Millionen Mark der Fertigstellung von 300 Millionen Anlagen dringendes Bedürfnis besteht, ohne daß in absehbarer Zeit an die Aufbringung der dazu nötigen Mittel gedacht

Dr. Franz Störber

Senden wollte. Hierbei sind die großen Beträge, welche die großen zentralisierten Werke der Stadt brauchen. Überhaupt nicht berücksichtigt, also weder der Bedarf der Straßenarbeiten, noch der dringend notwendigen außerordentlichen Instandsetzungsarbeiten, noch der Bedarf für die Instandhaltung der Nord-Süd-Bahn.

Lloyd George geht nicht nach Washington. Josh als militärischer Vertreter Frankreichs auf der Abrüstungskonferenz.

Zur Konferenz in Washington wird sich nach französischen Zeitungen auch der General Josh in Vertretung des Generals Wegand begeben, um in der Abrüstungsfrage den französischen Standpunkt bei der militärischen Entscheidung darzulegen.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Schanghai ist die chinesische Delegation für die Abrüstungskonferenz vorzeitig abgereist. Sie besteht aus 100 Köpfen.

Nach einer weiteren Meldung der „Tribune“ aus New York hat die chinesische Regierung auf den japanischen Vorschlag über die Regelung der Schantungfrage ablehnend geantwortet.

London, 7. Oktober. (W. T. Z.) Eine Times-Meldung zufolge, teilte Lord Curzon dem britischen Botschafter in Washington mit, daß Lloyd George infolge immer dringender werdender innerer Fragen nicht in der Lage sei, England zu verlassen.

Großbritannien solle bis zu sechs Monaten nach Washington entsenden und werde den Vereinigten Staaten ihre Namen sobald wie möglich mitteilen. Es müsse sich jedoch zuerst mit den Dominions und Indien im Benehmen setzen. Lloyd George teilte dem britischen Botschafter in Washington mit, es sei auf der letzten britischen Reichskonferenz vereinbart worden, daß die britische Regierung das ganze Reich in Washington vertreten sollte. Die britische Regierung würde jedoch dem Standpunkt der Dominions Geltung verschaffen.

Vor den neuen Verhandlungen über Irland. Die englischen Vertreter. (Privatmeldung.)

London, 7. Oktober. Bekanntlich hatte die Regierung festgestellt, daß die Delegation, die sich mit den irischen Vertretern auseinandersetzen sollte, aus den Ministern Lloyd George, Lord Birkenhead, Chamberlain, Worthington-Clavon und Churchill bestehen werde und daß Sir Somers Greenwood gleichfalls Mitglied der Verhandlung sein sollte. Von irischer Seite wurde aber jetzt gegen die Beteiligung Greenwoods Einwand erhoben, so daß dieser wahrscheinlich ausfallen dürfte. Von irischer Seite wird die Walfers nicht nicht zugegeben. Die Führung der Einzeldelegation wurde in die Hände des Abgeordneten William Griffith gelegt.

Die Arbeitslosigkeit in England. (Privatmeldung.)

London, 7. Oktober. (W. T. Z.) In der gestrigen nachmittäglichen Kabinettsitzung brachte Lloyd George im Kabinettsauschuss seine Vorschläge zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit ein. Er sieht eine Ausgabe von etwa 15 Millionen Pfund Sterling für unmittelbare Unterhaltungen vor. Die Arbeitslosigkeit habe keine rein unzulässige Beschläge bezüglich der Gesamtwirtschaft, die dem Interessa unterbreitet werden sollen. Heute morgen findet eine weitere Kabinettsitzung statt, um einen vorläufigen Entwurf der Maßnahmen anzunehmen. Laut „Daily Mail“ trat in dem gestrigen Kabinettsrat erneut zutage, daß ein Widerstand gegen die Arbeitslosigkeit nicht aufhört, sondern ist und auch aus den augenblicklichen Verhältnissen nicht hervorgehen kann.

Politische Tageschau.

Wie wir erfahren, wird wegen des Verkaufes des Gebäudes der ehemaligen österreichisch-ungarischen Botschaft in der Hofstraße 3 Verhandlungen mit einem böhmischen Kaufmann in der Gebäudeunterbrechung, hat bereits ein neues Heim in der Denckhofstraße 15 erworben, in das sie im Laufe der nächsten Wochen übersiedeln wird.

Der tschechoslowakische Gesandte Lutz und Gemalin, zu dem sie eine glänzende Gesellschaft eingeladen hatte. Der junge Komponist Felix Petrek trat unter großem Beifall eine Reihe von Konzerten vor. Von der Diplomatik waren der englische Botschafter Lord Balfour, der französische Botschafter Laurent und der belgische Gesandte de la Fille erschienen. Die Reichsregierung u. a. durch die Reichsminister Dr. Rosen und Dr. Krichbaum vertreten, ferner waren zahlreiche Minister, Reichsmitglieder und Abgeordnete erschienen.

Zum Oberbürgermeister der Stadt Danau wurde Regierungsrat Dr. Elbaum-Stuttgart, bisher Vortragender Rat im Reichsministerium des Innern, gewählt.

Wirth für die Politik der Verjöhnung in Oberschlesien

Die Durchführung des Autonomiegesetzes.

Eine Unterredung mit dem Reichsanwalt.

Der Reichsanwalt Dr. Wirth empfing heute in Freiburg den Korrespondenten der „Bayerischen Rundschau“ und gewährte ihm eine Unterredung, die folgenden Verlauf nahm: Frage: „Wie steht es mit Oberschlesien?“

„Über den Stand der ober-schlesischen Angelegenheit kann ich Ihnen bestimmte Angaben nicht machen. Wir wissen von den Meldungen zureichend, daß der Versuch des polnischen Bundesrats in den nächsten Tagen demnächst unterbrochen wird, wenn nicht, so kann ich mich nicht anmaßen, ihn zu unterstützen. Ich kann mich weder heimlich noch öffentlich äußern; für mich gibt es nur eine Sache, und zwar die Unbeirrbarkeit der Gerechtigkeit.“

Frage: „Wie denken Sie, Herr Reichsanwalt, über die Zustimmung des Reiches, wenn das Gebiet bei Deutschland bleiben sollte?“

„Was die staatsrechtliche Seite Ihrer Frage betrifft, so kann ich Sie nur auf die Antwort verweisen, die der Reichsminister des Innern am letzten Freitag auf die Anfrage der schlesischen Abgeordneten abgegeben hat. Er hat erklärt, daß die Aufnahme in das Reich die durch die polnische Regierung angeforderten Bedingungen erfüllt, unter allen Umständen durchzuführen ist, so daß in jedem Falle die ober-schlesische Bevölkerung der Entscheidung über die Wahrung des Landes Ober-schlesien entschieden werden kann.“

„Was durch die Bevölkerung verlangt ist, das wird auf jeden Fall gehalten werden. Das Geschäft des Landes ist in die Hände der Bevölkerung selbst gelegt. Die Bestimmungen des Weimarer Vertragss sind in bereits die Gewalt über das Land. Die Entscheidungen der Bevölkerung über den Verbleib dieses Landes ergeben sich. Die Bestimmungen der Weimarer Vertragss sind in bereits die Gewalt über das Land. Die Entscheidungen der Bevölkerung über den Verbleib dieses Landes ergeben sich.“

Die älteste Lösung der Verjöhnung. (Privatmeldung.)

London, 7. Oktober. (W. T. Z.) Die älteste Lösung der Verjöhnung, wie sie sich im Laufe der Jahre herausgestellt hat, ist diejenige, die die Verjöhnung als eine Verjöhnung darstellt. Die Verjöhnung ist eine Verjöhnung, die die Verjöhnung darstellt. Die Verjöhnung ist eine Verjöhnung, die die Verjöhnung darstellt.

Polnische Täuschungsversuche in Osnabrück. Ueberrückung der Denkschrift deutscher Arbeiterverbände.

Osnabrück, 6. Oktober. (W. T. Z.) Der bereits in der vorigen Woche in Osnabrück veröffentlichte Denkschrift deutscher Arbeiterverbände, der die Forderung der Verjöhnung enthält, ist in Osnabrück veröffentlicht worden. Die Denkschrift enthält die Forderung der Verjöhnung, die die Verjöhnung darstellt.

Kreditlinie der Industrie und Koalitionserweiterung. Weisungen des Reichsanwalters Dr. Wirth. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Frankfurt, 7. Oktober. Der Reichsanwalt Dr. Wirth, der gestern und vorgestern in Frankfurt war, hat sich heute in Frankfurt mit den Führern der Industriekoalition unterhalten. Er hat die Koalitionserweiterung, die die Koalition darstellt, die die Koalition darstellt.

Der Reichsanwalt Dr. Wirth, der gestern und vorgestern in Frankfurt war, hat sich heute in Frankfurt mit den Führern der Industriekoalition unterhalten. Er hat die Koalitionserweiterung, die die Koalition darstellt, die die Koalition darstellt.

geleert, daß die polnischen Zahlenangaben irrethümlich und zum Teil geradezu gefälscht sind. Nach den Zahlen der polnischen Betriebsräthe betragen die im Jahre 1920 abgegangenen Betriebsleistungen 2292 deutsche und 1100 1/2 Mark, also genau das Gegenteil eines polnischen Sieges.

Vor der Entscheidung über Oberschlesien. Noch keine ausländischen Mitteilungen. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Oktober. Die erwartete Entscheidung des Bundesrats über die Verjöhnung von Oberschlesien, die nach gegangenen Informationen wahrscheinlich nicht ganz so erfolgen wird, wie sie hier in den Zeitungen angedeutet wird, ist die polnische Regierung veranlaßt, die „Echo de Paris“ folgende Mitteilungen zu veröffentlichen: „Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.“

Die erwartete Entscheidung des Bundesrats über die Verjöhnung von Oberschlesien, die nach gegangenen Informationen wahrscheinlich nicht ganz so erfolgen wird, wie sie hier in den Zeitungen angedeutet wird, ist die polnische Regierung veranlaßt, die „Echo de Paris“ folgende Mitteilungen zu veröffentlichen: „Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.“

Paris, 7. Oktober. Die erwartete Entscheidung des Bundesrats über die Verjöhnung von Oberschlesien, die nach gegangenen Informationen wahrscheinlich nicht ganz so erfolgen wird, wie sie hier in den Zeitungen angedeutet wird, ist die polnische Regierung veranlaßt, die „Echo de Paris“ folgende Mitteilungen zu veröffentlichen: „Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.“

Keine Beeinflussung der Entscheidung durch England. (Telegramm.)

London, 6. Oktober. (W. T. Z.) Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt. Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.

Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt. Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.

Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt. Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.

Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt. Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß die Verjöhnung von Oberschlesien eine Verjöhnung ist, die die Verjöhnung darstellt.

